

Stellungnahme des isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V. zum Referentenentwurf über die „Dritte Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung“ des Bundesministeriums der Justiz.

Zusammenfassung:

Der isdv e.V. stellt sich gegen die Erhöhung der Gebühren für Einträge und Änderungen im Registergericht. Sie bedeuten eine weitere Belastung von Unternehmen, insbesondere der kleinen Betriebe. Die in dem Entwurf beschrieben Alternativlosigkeit sieht die isdv nicht. Vielmehr kann durch konsequente Digitalisierung und das Zusammenführen mehrerer Maßnahmen der Aufwand auf Behördenseite schnell und stark reduziert werden, wodurch eine Erhöhung der Gebühren obsolet wird.

Stellungnahme:

Das Ansinnen, die Gebühren zu erhöhen und damit für einen Kostenausgleich zu sorgen ist nachvollziehbar. Die Unternehmen merken deutlich, wie lange Vorgänge an den Registergerichten mittlerweile dauern. Das dies mit einer Vielzahl an Ursachen, wie zum Beispiel Personalmangel, Überstundenanzahl und immer mehr Anliegen zusammenhängt, ist klar. Die Anforderung an immer mehr Anliegen wird jedoch nicht durch die Betriebe erzeugt, sondern durch einen hohen Grad an Bürokratie in Form von Nachweispflichten, Berichtspflichten und Eintragungspflichten. Durch das bloße Anheben der Gebühren wird das Symptom bekämpft, nicht aber die Ursache. Die Wirtschaft bezahlt dafür und gibt der Grundsystematik damit Recht. Die isdv spricht sich sehr dafür aus, die Ursache zu bekämpfen und so Kostendeckung zu erreichen. Dafür muss auf Seiten der Verwaltung der Prozess vereinfacht und vor allem digitalisiert werden.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen „Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (Wirtschafts-Identifikationsnummerverordnung – WIdV)“ wird eine One-Stop-Datenbank für alle Unternehmen eingeführt. Diese Datenbank gemäß Unternehmensbasisdatenregistergesetz – UBRegG §1 und §2 und die damit verbundene Wirtschafts-Identifikationsnummer sollen mit dem Registergericht in Einklang gebracht werden und so den gesamten Prozess der Registerführung beschleunigen und vereinfachen und eventuell auch ermöglichen, dass Daten, die ansonsten umständlich und langwierig in Beglaubigungen und Prüfungen hängen, schnell und eigenständig von den Unternehmen selbst geändert werden können (z.B. Sitz des Unternehmens, Gesellschafter, Unternehmensname, Kontaktdaten).

Auf diese Art und Weise wird dem Anspruch der Transparenz und Datenverfügbarkeit über Unternehmen genüge getan, die Bürokratielast wird verringert, die Verwaltung entschlackt und eine Gebührenerhöhung unnötig.

Der zentrale Zugriff auf Registergerichten der Länder mittels der WId wird dazu führen, dass der 16-fache Infrastrukturerhalt von Registergerichten in den Ländern durch eine zentrale Unternehmensbasisdatenbank, wie vom Bundesministerium für Finanzen angestrebt, abgelöst wird. Dies ist ganz im Sinne der Wirtschaft, es ist effizient und effektiv und führt eher zu einer Reduzierung der Kosten was die in diesem Referentenentwurf „RefE_HRegGebAendV“ angestrebten Gebührenerhöhung unnötig macht. Die Gebührenerhöhung führt nur dazu, dass der Verwaltungsapparat keinen Grund für Veränderungen sieht. Aus diesem Grund sprechen wir uns gegen die Erhöhung der Gebühren der Registergerichte gemäß des RefE_HRegGebAendV aus und für ein konsequentes Weiterführen und zeitnahe Umsetzen des UBRegG und WIdV.

Ansprechpartner:

Marcus Pohl, 1. Vorsitzender, m.pohl@isdv.net, T 0151-54754644

Registrierter Interessenvertreter. Registernummer im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R000099.